

2. Verlängerung
2007

LEG

LEG Stadtentwicklung
GmbH & Co. KG

Innovationspark Leverkusen
Verlängerung des treuhänderischen
Vertrages zwischen der Stadt Leverkusen
und der Landesentwicklung

Vertrag zwischen der Stadt Leverkusen

- Vertragsergänzung zum Vertrag vom 16.01.1996 bzw. 16.12.2002

Bisherige Fassung ab dem 01.01.2003

§ 24 Vergütung

(...) vorletzter Absatz:

Für die Leistungen im Rahmen der Gesamtprojektsteuerung, (...) wird ab dem 01.01.2003 eine Honorierung in Höhe von 2,8 % der Netto-Baukosten plus Mehrwertsteuer (rd. 4,8 Mio. € Netto-Baukosten ab 01.01.2003, geschätzte Bauzeit 4 Jahre) vereinbart, soweit die geschätzten Baukosten von 4,8 Mio. € um nicht mehr als 15 % überschritten werden. (...)

(...) letzter Absatz:

Die Laufzeit dieses Vertrages endet spätestens am 31.12.2007. Rechtzeitig vor Ende der Vertragszeit, spätestens, wenn erkennbar ist, dass die Bauzeit möglicherweise überzogen wird, wird von den Vertragsparteien entschieden, ob eine Fortsetzung dieses Vertrages notwendig wird und zu welchen Konditionen.

Neue Fassung ab dem 01.01.2008

§ 24 Vergütung

(...) vorletzter Absatz:

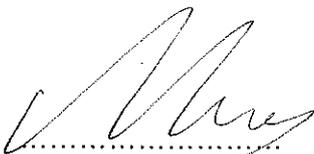
Für die Leistungen im Rahmen der Gesamtprojektsteuerung, (...) wird eine Honorierung in Höhe von 3,25 % der Netto- Baukosten plus Mehrwertsteuer vereinbart. (...)

(...) letzter Absatz:

Die Laufzeit dieses Vertrages endet spätestens am 31.12.2012. Dieser Vertrag und damit auch die treuhänderische Tätigkeit, beginnt mit dem Datum der Rechtswirksamkeit. Rechtzeitig vor Ende der Vertragszeit, spätestens, wenn erkennbar ist, dass die Bauzeit möglicherweise überzogen wird, wird von den Vertragsparteien entschieden, ob eine Fortsetzung dieses Vertrages notwendig wird und zu welchen Konditionen.

Leverkusen, den 17.12.07

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
vertreten durch den
Beigeordneten für das Bauwesen



Mues

Düsseldorf, den 15.11.2007

LEG Landesentwicklungsgesellschaft
Nordrhein-Westfalen GmbH



Meiers

ppa. Kloidt, 8

Kloidt